

Spendenaktion **HILFE FÜR KIDS** des Kreisjugendrings **München-Stadt - Übernahme des Teilnehmerentgeltes**

Richtlinien

Stand: 02/2026

1. Kriterien für die Vergabe

- a) Antragsberechtigt sind alle Sportvereine und Fachverbandsjugendleitungen im BLSV Bezirk München-Stadt.
- b) Es werden ausschließlich finanziell benachteiligte Kinder, Jugendliche und junge Menschen mit Wohnsitz in München gefördert.
- c) Die Förderwürdigkeit der Kinder und Jugendlichen wird entweder durch den München-Pass nachgewiesen oder durch das ausgefüllte Bestätigungsschreiben der Maßnahmenleitung (siehe Formular).
- d) Der München-Pass berechtigt Personen, die einen Freiwilligendienst (z.B. Freiwilliges Soziales oder Ökologisches Jahr, Bundesfreiwilligendienst) leisten, nicht automatisch zum Erhalt einer Förderung – deren wirtschaftliche Bedürftigkeit muss durch zusätzliche Nachweise belegt werden.
- e) Bezuschusst werden Teilnahmebeiträge bei förderfähigen Maßnahmen der Bereiche „Fahrten, Freizeiten und Erholungsmaßnahmen“ und „Internationale Jugendbegegnung“ der gültigen Richtlinien Jugendverbandsförderung.

1

2. Verfahren

- a) Anträge sind bis spätestens 6 Wochen nach Durchführung der Maßnahme (per E-Mail an zuschuss@msj.de) zu stellen. Eine Förderung nach Verstreichen der Antragsfrist ist nicht möglich.
- b) Sportvereine und Fachverbandsjugendleitungen richten ihre Anträge auf dem dafür vorgesehenen Formblatt an die Münchner Sportjugend im BLSV.
- c) Dem Antrag beizulegen ist die Ausschreibung der Maßnahme und eine Kopie des Nachweises (München-Pass bzw. Bestätigungsschreiben der Maßnahmenleitung).

3. Förderhöhe

- a) Es werden maximal 90 % der in der Ausschreibung genannten Teilnahmegebühr als Förderung übernommen. Dabei können als Teilnahmegebühr bei maximal sieben Tagen 450 Euro angesetzt werden. Für jeden weiteren Tag können zusätzlich 50 Euro angesetzt werden, insgesamt jedoch höchstens 900 Euro.
- b) Der Zuschuss kann nur auf ein Hauptvereinskonto überwiesen werden.
- c) Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Die Bezuschussung erfolgt im Rahmen der vom Kreisjugendring München-Stadt zur Verfügung gestellten Spendenmittel.